

**KT-Drucks. Nr. 003/2018**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat****Werkleiter**Wolfgang Bagin  
Telefon 07031-663 1564  
Telefax 07031-663 91564  
w.bagin@lrabb.de**Az:**

21.12.2017

**Eilentscheid des Landrats****Beschaffung eines Müllsammelfahrzeugs  
Werksausschuss****Anlass**

Nach arbeitsschutz- und unfallverhütungsrechtlichen Vorschriften ist vorgeschrieben, alle Straßen einer Gefährdungsbeurteilung zu unterziehen, die im Rahmen der Abfallsammlung rückwärts befahren werden müssen. Im Landkreis Böblingen sind hiervon ca. 1.880 Straßen betroffen. In jedem Einzelfall ist zu untersuchen und zu entscheiden, ob die Rückwärtsfahrt eventuell vermieden werden kann oder – sofern dies nicht der Fall ist – das Gefährdungspotential bzw. Unfallrisiko durch geeignete Maßnahmen reduziert werden kann. In Betracht kommen hierbei beispielsweise die Beseitigung von Hindernissen wie Poller oder in das Straßenlichtraumprofil hineinragende Bäume oder Hecken. Auch die Ausweisung von Parkverbotszonen kann in Einzelfällen ein gefahrloses Rückwärtsfahren sicherstellen.

Eine weitere in Betracht kommende Maßnahme ist die Beschaffung von sog. „Engstellenfahrzeugen“. Etwa 190 Straßen sind derart eng, dass sie mit den 3- Achsfahrzeugen des Abfallwirtschaftsbetriebs nicht rückwärts befahren werden dürfen und auch keine anderen risikomindernden Maßnahmen ersichtlich sind.

Daher hat der Betriebshof verschiedene kleinere Lkw getestet, die einerseits die für einen wirtschaftlichen Abfuhrbetrieb notwendige Zuladung erlauben, andererseits aber in der Lage sind, schmale Straßen ohne Gefahr rückwärts zu befahren oder gar auf diesen Straßen zu wenden, sodass ein Rückwärtsfahren vermieden wird.

Die Beschaffung wurde- wie bei allen Müllsammelfahrzeugen - in 2 Losen ausgeschrieben, da es keinen Hersteller gibt, der solche Lkw komplett anbietet. Fahrgestell und Aufbau müssen daher getrennt ausgeschrieben und beauftragt werden:

Los 1: Lieferung eines Lkw- Fahrgestells als 2- Achser mit einem zulässigen Gesamtgewicht zwischen 13.000 und 14.000 kg zum Aufbau als Müllsammelfahrzeug

Los 2: Lieferung und Montage eines Pressmüllaufbaus als Hecklader mit integriertem manuellem Lifter, passend zu Fahrgestell nach Los 1.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist ist zu Los 1 (Fahrgestell) nur 1 Angebot eingegangen:  
Fa. Mercedes- Benz, Stuttgart 86.275,00 € brutto.

Auch zu Los 2 (Pressmüllaufbau) wurde lediglich 1 Angebot abgegeben:  
Fa. Zoeller- Kipper GmbH, Mainz 90.202,00 € brutto.

Der Beschaffungswert beträgt somit insgesamt 176.477 Euro brutto.

Bei der Angebotsöffnung war das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht anwesend und hat die Ausschreibung, die Angebotseröffnung und –wertung überprüft. Hierbei gab es keine Beanstandungen.

## **I. Begründung für die Eilbedürftigkeit**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist auf die Beschaffung dieses Engstellenfahrzeuges dringend angewiesen, denn ohne diesen kleineren Lkw können ca. 190 Straßen entsprechend den Festlegungen in der Branchenregel Abfallsammlung nicht mehr rückwärts befahren werden. Die davon betroffenen Anlieger müssten dann ihre zur Leerung bereitgestellten Behälter zu einem gefahrlos anfahrbaren Sammelplatz bringen, was insbesondere für ältere oder gebrechliche Menschen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. Der Abfallwirtschaftsbetrieb möchte dies jedoch weitestgehend verhindern und so rasch als möglich den Engstellen-Lkw einsetzen.

Hinzu kommt, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb entsprechend der bisherigen Beratungen und der letzten Sitzung des Werksausschusses am 04.12.2017 davon ausgehen konnte, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 18.12.2017 die Optimierungsmaßnahmen des Eigenbetriebs beschließt, die insbesondere auch eine Erhöhung der bisherigen Zuständigkeit in der Bewirtschaftungsbefugnis von mehr als 150.000 € für den Werkleiter umfasst hätte. Dann hätte der Werkleiter diese Beschaffung i.H.v. 176.477 Euro brutto ohne weiteren Gremienbeschluss eigenständig tätigen können. Nachdem dieser Tagesordnungspunkt

aber kurzfristig abgesetzt wurde, könnte nun die Beschaffung erst in der nächsten Werksausschusssitzung am 26.02.2018 beschlossen werden. Im Hinblick auf die ohnehin sehr lange Lieferzeit von etwa 7 Monaten – gerechnet ab Auftragseingang beim Hersteller – ist dieser Zeitverlust unbedingt zu vermeiden.

Die Bindefrist der Angebote läuft 28.12.2017 regulär ab und wurde von den Lieferfirmen bis zur 2. KW 2018 verlängert. Bei einer Auftragsvergabe erst nach der Werksausschusssitzung Ende Februar 2018 ist mit erhöhten Anschaffungspreisen zu rechnen, deshalb ist die Eilentscheidung geboten.

Der UVA wird in seiner Sitzung am 26.02.2018 über diese Eilentscheidung und deren Gründe informiert.

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan/ Investitionsplan 2018 zur Verfügung.

**Es wird verfügt:**

1. Mit der Lieferung eines Lkw- Fahrgestelles als 2-Achser mit einem zulässigen Gesamtgewicht zwischen 13 und 14 Tonnen zum Aufbau als Müllsammelfahrzeug (Los 1) wird die Firma Mercedes- Benz, Stuttgart, zum Preis von brutto 86.275,00 € beauftragt.
2. Mit der Lieferung und Montage eines Pressmüllaufbaus als Hecklader mit integriertem manuellem Lifter passend zum Fahrgestell nach Ziffer 1 wird die Firma Zoeller-Kipper, Mainz, zum Angebotspreis von brutto 90.202,00 € beauftragt.
3. Die Aufträge kommen erst mit Abschluss entsprechender Verträge zustande.



Roland Bernhard